zw C 39.975/1828,1

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Todesurtheil

des

Georg Staudinger,

welcher unter der

fürstlich Esterhazyschen Gerichtsbarkeit

zu

Eisenstadt

im löbl. Oedenburger Comitate

am 12ten April 1828

durch das Schwert des Scharfrichters

hingerichtet wurde.

Georg Staudinger am 22ten August 1765 zu Tadten in der löblichen Wieselburger Gespannschaft geboren, zuletzt fürstlich Esterházyscher Gefangenwärter zu Forchtenstein, welcher am 5ten November 1824, als sein Weib Barbara geborne Schreiner, um die Mitttagsstunde um Hanf einzukaufen nach Oesterreich ging, ihr nachgegangen ist, sie in den nächst der Rosalia-Kapelle gelegenen Wald gelockt, mörderisch angefallen, ihr mit der, bey sich gehabten Hacke, am rechten Schlaf- und Seitenwandbein eine mit Losschlagung von 24 bis 25 Knochensplitter in die Hirnschale gedrungene Wunde beygebracht, und sie getödtet; wurde dieses Verbrechens wegen am 17ten März 1825 durch den Eisenstädter Herrnstuhl zur verschärften, mit vorläufiger Abhackung der linken Hand, mit welcher er die Frevelthat verübte, zu vollziehenden Todesstrafe, verurtheilt. — Dieses Urtheil ward mit Nachsicht der Verschärfung am 4ten July 1825 zwar durch die löbl. königliche Gerichtstafel, am 22ten November 1827 aber durch die hochlöblichen Septemviral-Tafel bestättiget, und der ganze Prozeß im Wege der Gnade Seiner Majestät unterbreitet, Höchst welche kraft der, am 29ten Februar 1828 erlassenen allerhöchsten Schlußfassung das Todesurtheil zu bestätigen, und die Vollstreckung desselben durch das Schwert des Scharfrichters anzuordnen geruhten.